

## Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

### Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

#### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Belia Seniorenresidenz Kamp-Lintfort

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Einrichtung: Belia Seniorenresidenz Kamp-Lintfort, Hölderlinweg 2, 47475 Kamp-Lintfort, Telefon: 02842-9754-0, Fax 02842-9754-4000, Mail: kamp-lintfort@belia.de

Leistungsanbieter: Belia Seniorenresidenzen GmbH, Schmalhorn 13, 29308 Winsen (Aller), Telefon: Tel.: (05143) 9810633, Email: info@belia.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Pflege

Kapazität:

80

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 17.01.2023 und 09.02.2023

**Anforderung**      **nicht geprüft**   **nicht angebotsrelevant**   **keine Mängel**   **geringfügige Mängel**   **wesentliche Mängel**   **Mängel behoben am:**

**Wohnqualität**

---

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)                                                              

2. Ausreichendes Angebot                                                                 
von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume                                                                 
(Raumgrößen/Unterteilung in  
Wohngruppen)                                                              

4. Technische Installationen  
(Radio, Fernsehen, Telefon,  
Internet)                                                              

5. Notrufanlagen                                                              

---

**Anforderung**      **nicht geprüft**   **nicht angebotsrelevant**   **keine Mängel**   **geringfügige Mängel**   **wesentliche Mängel**   **Mängel behoben am:**

**Hauswirtschaftliche Versorgung**

6. Speisen- und Getränkeversorgung                                         

7. Wäsche- und Hausreinigung                                         

**Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung**

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf                                         

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität                                         

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre                                         

**Information und Beratung**

11. Information über Leistungsangebot

**Anforderung**      **nicht geprüft**   **nicht angebotsrelevant**   **keine Mängel**   **geringfügige Mängel**   **wesentliche Mängel**   **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement                                                               

---

**Mitwirkung und Mitbestimmung**

13. Beachtung der Mitwirkungs-  
und Mitbestimmungsrechte                                                               

---

**Personelle Ausstattung**

14. Persönliche und fachliche  
Eignung der Beschäftigten                                                               

15. Ausreichende  
Personalausstattung                                                                       

16. Fachkraftquote                                                                         

17. Fort- und Weiterbildung                                                               

---

**Anforderung**      **nicht geprüft**   **nicht angebotsrelevant**   **keine Mängel**   **geringfügige Mängel**   **wesentliche Mängel**   **Mängel behoben am:**

**Pflege und Betreuung**

18. Pflege- und Betreuungs-

qualität                                                                                                                                   

19. Pflegeplanung/  
Förderplanung

                                                                                                            

20. Umgang mit Arzneimitteln                                                                                                                

21. Dokumentation                                                                                                                                   

22. Hygieneforderungen                                                                                                                                   

23. Organisation der

ärztlichen Betreuung



## **Einwendungen und Stellungnahmen**

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat keine Einwände erhoben.



## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Belia Seniorenresidenz bietet 80 Einzelzimmer. Die Einrichtung machte am Prüftag einen sauberen und wohnlichen Eindruck. Es wurden aktuell neue Böden verlegt. Einige Türzargen und Ohrensessel zeigten Abnutzungserscheinungen. Weiterhin waren Schlieren an den Wänden in den Fluren und Gemeinschaftsbereichen vorhanden. Die Einrichtung hatte mit der Renovierung bereits begonnen.

Es gibt einen Beirat. Dieser wurde neu gewählt worden und besteht derzeit aus 5 Mitgliedern. Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte werden eingehalten. Die Einrichtungsleitung unterstützt den Beirat bei seiner Arbeit.

Für die Einrichtung liegt ein Beschwerdekonzert vor. Die vorliegenden Beschwerden für das Jahr 2022 wurden geprüft. Bei einer Beschwerde war keine Maßnahmeneinleitung und abschließende Bearbeitung ersichtlich.

Die Einrichtung hält Personal entsprechend der Vergütungsvereinbarung vor.

Im Bereich der sozialen Betreuung waren Planungen und Biografien nicht aktuell. Diese sollten zukünftig regelmäßig evaluiert werden.

In der Dokumentation der Pflege lagen geringfügige Mängel vor, es wurde ein Mangel in der Ergebnisqualität im Rahmen der Wundversorgung festgestellt.

Es wurden drei Stichproben genommen. Dabei zeigte eine Stichprobe erhebliche Stellfehler. Es wird daher kurzfristig eine umfassende Überprüfung der Medikamente erfolgen.

In der Einrichtung werden freiheitsentziehende Maßnahmen angewandt. Die Beschlüsse des Amtsgerichts waren aktuell. Die Vermeidung muss noch genauer beschrieben werden und regelmäßig quartalsweise evaluiert werden. Die Durchführungsnachweise müssen zukünftig mit genauer Angabe der Anfangs-, End- und Kontrollzeit erfolgen.

Es liegt ein Konzept zur Gewaltprävention vor. In der Belia Seniorenresidenz gab es bisher keine Vorfälle von Gewalt.